

hier Gesagten hätten sie vorliegendes Schreiben mit dem Siegel ihres Vorortes Luzern versehen lassen.

- 1) s. EA V 2, 529 Nr. 450
- 2) s. ebenda 1488 Art. 38

---

Konzept, mit zahlreichen Einschüben und Korrekturen des Tagsatzungsgesandten Konrad III. Zurlauben - AH 3, 83-84 - Blatt 84 leer

## 36

1628 Januar 17.

A

SCHREIBEN DER ZU LUZERN VERSAMMELTEN TAGSATZUNGSGESANDTEN DER V  
KATH. ORTE [AN DEN LANDVOGT IN DEN FREIEN AEMTERN,  
NIKLAUS VON DESCHWANDEN]

AH 3/35

---

Ihren Obrigkeiten [gemeint den in den Freien Aemtern und hier im spez. in Bremgarten regierenden Orten] sei Bericht zugegangen, dass entgegen dem [1627] in Bremgarten formulierten Abschied "*mit dem fürkauff dess gethroidts*" allerlei "*wucher Unnd unbill*" getrieben werde. So sollen "*die in bremgarten [im Kaufhaus] handelnde fhur: Unnd hodelsslut, so schwarlich (mit bezüchung Von iedem 100 gulden eines fiertel Kärnens wochenlich) tractiert Unnd gehandelt werden*". Dieser untragbare Uebelstand habe sie veranlasst, deswegen an Schultheiss und Rat von Bremgarten zu schreiben und diese um Abhilfe anzuhalten. Ihn, den Landvogt, aber beauftrage man hiermit, zusammen mit dem Landschreiber [Beat II. Zurlauben] über diese Angelegenheit einen ausführlichen Bericht zu verfassen und ihnen diesen raschestmöglich zuzustellen. Sollte er, der Landvogt, es für nützlich erachten, wolle man einen Vertreter der hier versammelten Tagsatzungsgesandten nach Bremgarten entsenden, wo dieser dann zusammen mit ihm vor Schultheiss und Rat ihre Beanstandungen und Begehren auch noch mündlich darlegen könne. Eine andere Möglichkeit bestünde weiter darin, dass man die beiden Schultheissen [Johann Meyenberg und Johann Bucher] vor die Tagsatzung zitiere und sie hier in Luzern zur Sache anhöre. Welchen der beiden Vorschläge er zur Ausführung bringen wolle, überlasse man ihm. Seine diesbezüglichen Absichten aber möge er ihnen unverzüglich mitteilen. Vor-

liegendes Dokument habe man mit dem Siegel der Stadt Luzern versehen lassen.

"Anträffendt den fürkhauff der früchten Zuo Brengarten. Anno 1628"

---

Kopie, von der nämlichen Hand wie AH 3/35. Dorsualnotiz von Beat II. Zurlauben - AH 3, 85-86 - Blatt 86<sup>r</sup> leer

## 37

1629 Januar 23.

A

ERKANNTNIS DES ZUGER STADT- UND AMTSRATES IN SACHEN STREIT ZWISCHEN ALTAMMANN, HPTM. UND RAT KONRAD III. ZURLAUBEN EINERSEITS UND ANNA KOLIN UND DEREN SCHWESTER BARBARA KOLIN - BEIDE VERTRETEN DURCH DER ERSTEREN EHEMANN, DEN SCHULTHEISSEN UND ZUGER BUERGER JAKOB HEINRICH - ANDERSEITS

---

Wie eingangs festgestellt wird, handelt es sich beim Streitgegenstand um eine *"Französische Zalung von vier Hundert Franckhen so uff ein Lygischen Contractt von Jrem herren vater hauptman Lazarus Kolin Säligen Harfliessendt, do herr Schulthess Jacob heinrich vermeindt Jhn Anno ... [1616] herr Aman Zur Lauben eine empfangen die Jmme nit worden und doch solche faltsch uff den Contract Singniert und geschriben worden. Darumben beide parten sich fründtlich hiefor verglichen und ... heinrich desshalben ein Quitanz und besiglete gschrift von sich geben; Uber welches Aber ehr ein mehrers Suochen und von ... [1616] biss dato von vermelter Zalung den Zins forderen und begären wellen."* Diesen zu zahlen, aber weigere sich Zurlauben kategorisch. Als Grund gebe letzterer an, selber den Betrag nie erhalten zu haben und damals [1616] von den [franz.] Finanzbeamten betrogen worden zu sein. In der Folge sei der Fall am heutigen Tage vor *"min gnädig herren Aman und ganz gesässnen Stat und Ampts Rath gewachsen und Aller witleüffigkeit nach ... Disputiert worden"*. Doch da keine der Parteien von ihrem Standpunkte habe abrücken wollen, sei nichts dabei herausgekommen. Damit aber der Streit nicht noch weitere unliebsame Konsequenzen und Kosten zeitige, habe man folgendes Vorgehen beschlossen: *"Jedere part [solle] von der Stat Zwen und us Jeder gmeindt [Aegeri, Menzingen und Baar] ein Saz ... ernamssen"*, welches Gremium sich morgen zu versammeln und entweder gütlich oder rechtlich einen Vergleich zustandezubringen habe.